

HUMAN PLACE

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN
IN FREUNDLICHER KOOPERATION MIT DEM NETZWERK ARBEIT FÜR FLÜCHTLINGE



ARBEITSMARKT UND FLÜCHTLINGE- ZUSAMMENKOMMEN, ABER WIE

„IN KABUL ARBEITETE ICH TAGSÜBER ALS
ZAHNARZT IN EINER KLINIK UND ABENDS
IN UNSERER PRIVATPRAXIS“

INTERVIEW MIT AHMAD JAWED DAWISH

MIGRANTEN, MIGRANTINNEN UND
FLÜCHTLINGE IN EINEM GEFLÜGELSCHLACHT-
UND VERARBEITUNGSBETRIEB

INTERVIEW MIT HERRN BENEKE VON DER STOLLE GMBH

BERATUNGSSTELLEN FÜR MIGRANTEN
UND FLÜCHTLINGE

IMPRESSUM

Titel: „Human Place“

Ausgabe: Heft 3/10

Hrsg.: Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29,
19002 Schwerin

Tel.: 0385 / 581 57 90

Fax: 0385 / 581 57 91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

Mitwirkende dieser Ausgabe:
Anne-Christin Dommning
Sylvia Giesler
Ulrike Seemann-Katz (usk)
Doreen Klamann-Senz

Fotos: Archiv

Layout: Diana Burandt

Wir freuen uns über Manuskripte und Zuschriften.
Für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte und Materialien wird jedoch keine Haftung übernommen.
Im Falle des Abdrucks kann die Redaktion kürzen.
Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom, Diskette oder E-Mail) geliefert werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Förderverein PRO ASYL e.V., und UNO Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.

INHALT

	Seite
Impressum	2
Vorwort	
Arbeitsmarkt und Flüchtlinge: zusammenkommen, aber wie	3
Netzwerk bündelt Ressourcen und Kompetenzen als Chance für Flüchtlinge	4 - 5
„In Kabul arbeitete ich tagsüber als Zahnarzt in einer Klinik und abends in unserer Privatpraxis“ - Interview mit Ahmad Jawed Dawish	6 - 7
„Ich arbeite bei einer Zeitarbeitsfirma. Andere Arbeitgeber lehnen es ab, mich einzustellen, weil ich eine Duldung habe“ Interview mit Azad Abubaker Faqi Mohammad	7 - 8
Interview mit Azad Abubaker Faqi Mohammad auf kurdisch	8 - 9
„Danach habe ich 2-3-Jahre leider gar nichts gemacht und beginne jetzt mit 22 Jahren eine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten in Neustrelitz“ - Interview mit Aida und Seda Grigorian	9 - 10
Migranten, Migrantinnen und Flüchtlinge in einem Geflügel-schlacht- und Verarbeitungsbetrieb - Interview mit Herrn Beneke von der Stolle GmbH	10 - 11
Beratungsstellen für Migranten, Migrantinnen und Flüchtlinge	12 - 13
Macht die Badewanne voll...	14 - 15

VORWORT

ARBEITSMARKT UND FLÜCHTLINGE: ZUSAMMENKOMMEN, ABER WIE

Liebe Leserinnen und Leser,

eine Reihe von Bedingungen beeinflussen die Zugangs- und Integrationschancen in den Arbeitsmarkt. In dieser Ausgabe der Human Place berichten AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge von ihren Erfahrungen und Sie werden über Möglichkeiten informiert, die Flüchtlingen offen stehen oder auch nicht, eine Arbeit, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Nach Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird das Recht auf Arbeit als elementares Menschenrecht betrachtet.

ARTIKEL 23
1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen, sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Bislang gibt es im Projekt eine Vermittlungsquote von ca. 30%. Wer arbeitet, hat die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, hat Kontakte, einen geregelten Tagesablauf, kann Freundschaften schließen – kurz: Arbeit integriert. Unter anderem ist das der Grund, weshalb sich der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern seit zwei Jahren im Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge – NAF engagiert. Bislang gibt es im Projekt eine Vermittlungsquote von ca. 30%. Das ist für eine beachtliche Quote. Die Flüchtlinge werden vermittelt in Arbeit, in Ausbildung oder in andere qualifizierende Maßnahmen. Warum aber sind 70% nicht oder noch nicht vermittelt? Einige Bedingungen sind nicht durch den Flüchtling und nicht durch Projekte zu beeinflussen. Dazu zählen strukturelle und rechtliche Grundlagen, die nur durch den Gesetzgeber und neue gesellschaftliche Einstellungen ver-

ändert werden können. Schließlich gehört die Situation am Arbeitsmarkt selbst zu den schwerlich beeinflussbaren Faktoren für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Jeder Fall ist anders. Aber auch individuelle Faktoren wie beispielsweise Schulabschlüsse, Kompetenzen, das Vertrauen in eigene Fähigkeiten oder interkulturelle Konflikte auf Seiten der Flüchtlinge bedingen den Eingliederungserfolg. Die Ausprägung der Faktoren und die Folgen ihrer Wechselwirkung sind dabei von TeilnehmerIn zu TeilnehmerIn unterschiedlich: Jeder „Fall“ ist anders. Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. und seine Partner nehmen mit Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die genannten Bedingungen. An erster Stelle steht der Zugang zum Arbeitsmarkt, der häufig zuerst beantragt werden muss. Aber auch Verlassensurkunden zum Zweck der Arbeitsaufnahme, Hilfe bei der Beschaffung von Papieren, Übersetzung von Zeugnissen, das Organisieren von Dolmetschern und deren Finanzierung sind Unterstützungslösungen, die benötigt werden. Nicht zuletzt kann die Dokumentation der Bemühungen um Arbeit gegenüber der Ausländerbehörde in Einzelfällen zur Verfestigung des Aufenthaltes beitragen. Häufig sind es soziale Probleme, die den Kopf für erfolgreiche Bewerbungen nicht frei sein lassen: eine bevorstehende Kündigung der Wohnung, Kürzungen von Sozialleistungen oder Schulden, deren Tilgung angesichts der Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz schwer vorstellbar sind. Letztere können zu Erzwingungshaft und Abschiebung führen. Jahrelange Kettenduldungen veranlassen Personen häufig da-



Ulrike Seemann-Katz

zu, nicht mehr zukunftsorientiert zu denken, sondern nur „bis zum nächsten Stempel“. Arbeitsverbote ziehen bei langer Dauer Dequalifizierung, den Verlust von Fähigkeiten und von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten nach sich. Im Rahmen von Beratungen sind Motivieren und Bestärken deshalb von großer Wichtigkeit.

Es gibt gute Beispiele wie die Stolle GmbH.

Ist ein Arbeitsplatz gefunden, können interkulturelle Probleme am Arbeitsplatz auftreten. Was ist mit einer jungen Frau, in deren Heimat es unüblich ist, dass Frauen auch Männern die Haare schneiden? Wie gehen Personen, die in Zeiten des Ramadan wenig bis gar nicht essen oder trinken, aber schwere körperliche Arbeit ausüben und die jeweiligen Arbeitgeber damit um? Es gibt gute Beispiele wie die Stolle GmbH aus Brenz, die trotz der Verschiedenheiten ihrer MitarbeiterInnen erfolgreich arbeiten und Unterschiede nutzen. Hierzu und zu anderen Themen finden Sie auf den folgenden Seiten wichtige Fakten. Offen gebliebene Fragen senden Sie gerne an den Flüchtlingsrat.

Viel Spaß beim Lesen
Ulrike Seemann-Katz

NETZWERK BÜNDELT RESSOURCEN UND KOMPETENZEN ALS CHANCE FÜR FLÜCHTLINGE

ESF-BUNDESPROGRAMM ALS SCHRITTMACHER FÜR EIN STARKES NETZWERK IN DER REGION WESTMECKLENBURG



Angela Leymannek

Das ESF- Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt sorgt seit November 2008 dafür, dass im Zusammenschluss von operativen und strategischen PartnerInnen auf lokaler und regionaler Ebene diese Menschen erstmals eine echte Chance für die Aufnahme regulärer Arbeit oder einen Ausbildungsplatz bekommen. Bundesweit agieren 43 Netzwerke unter dieser Zielstellung, in Mecklenburg-Vorpommern macht sich das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ stark für Menschen, die bis dahin in der Arbeitsmarktpolitik wenig Beachtung gefunden hatten. Ausgangspunkt für das Programm waren die gesetzlichen Regelungen für langjährig geduldete Men-

schen, die eine sogenannte Aufenthaltsgenehmigung auf Probe und damit erstmals die Chance einer dauerhaften Integration in Deutschland durch ihre Unabhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen durch Erwerbstätigkeit erhielten. Aber auch diejenigen Geduldeten, die die Voraussetzungen noch nicht erfüllten, jedoch über eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit verfügen, sollten ins Programm aufgenommen werden.

Als besonders problematisch für Flüchtlinge mit dem Aufenthalt auf Probe erwies sich die Befristung auf den 31.12.2009. Wer es von den Betroffenen bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschafft hatte in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu gelangen, die den Lebensunterhalt komplett sichert, musste mit seiner Abschiebung ab 1.1.2010 rechnen. Auch der Initiative der zahlreichen Netzwerke und Akteure der Flüchtlingsarbeit ist zu verdanken, dass es auf Beschluss der Innenministerkonferenz vom 4.12.2009 eine Verlängerung der Frist um zwei Jahre sowie eine Entschärfung der Bedingungen für einen dauerhaften Aufenthalt gab.

NAF – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge besteht aus sieben Partnern

Im Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge bündeln sieben Kooperations-

partner unter der Koordinierung des Verbunds für Soziale Projekte gGmbH ihre Arbeitsmarktcompetenzen für eine Zielgruppe, die bisher nur prekäre oder gar keine Arbeitsverhältnisse hatte und mit multiplen Problemen belastet ist – angefangen von fehlenden Sprachkenntnissen über Traumatisierungen durch Verfolgung und Flucht bis hin zu beruflichen Qualifikationen, die hierzulande nicht anerkannt werden oder für deren Nachweis Zeugnisse fehlen. Bis zum 31.08.2008 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 387 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung registriert, ca. 300 Anträge waren noch nicht bearbeitet. Weiterhin standen und stehen zahlreiche langjährig Geduldete wegen fehlender Arbeitsmarktintegration in Abhängigkeit sozialer Sicherungssysteme. Dies alles war Motivation genug, sich für diese Menschen stark zu machen und in einem Netzwerk ein professionelles Leistungsspektrum zur beruflichen Integration zu bieten. Von Trägern mit jahrelangen Erfahrungen in der Personalvermittlung (Agentur der Wirtschaft GmbH, RegioVision GmbH, Balticpersonal) über Sprachkursträger (SBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft GmbH) und Interessenvertreter einzelner Branchen (DEHOGA e.V.) bis hin zum Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern als Experte für rechtliche Fragen und

dem Verbund für Soziale Projekte GmbH mit Pra-xiserfahrungen der Sozialen Arbeit für benachteiligte Menschen können diesen die Angebote kompakt und fachkundig unterbreitet werden. Dabei kommt es insbesondere darauf an, die vorhandenen Angebote aufeinander abzustimmen und die Menschen dort abzuholen, wo sie sich befinden. Dass dies häufig auf einer sehr niedrigen Stufe geschieht, stellt eine große Herausforderung dar.

Insbesondere sprachliche Voraussetzungen fehlen durch jahrelange Isolation und nicht vorhandenen Zugang zu Sprachkursen. Berufliche Integration ist immer auch ein Prozess, der alle anderen Lebensbereiche betrifft. Daher basiert der methodische Ansatz der Beratungsarbeit der VSP GmbH im Netzwerk auf dem Case Management, in dem die Menschen prozesshaft begleitet werden. Dazu gehört eine vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit der Partner nach innen wie nach außen. So ist es von großer Wichtigkeit, in der Außenwirkung Synergieeffekte von strategischen Partnern (Behörden, kommunale Partner, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, freie Träger) zu erzielen. In der Region Westmecklenburg bekommt dieser Umstand eine besondere Bedeutung, da die betroffenen Menschen regional sehr weitläufig verteilt leben und die Vor-Ort-PartnerInnen damit wichtige Ansprechpersonen und Vertraute für das Netzwerk sind. Das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern bietet auch in abgelegenen Landesteilen viele Ressourcen in Bezug auf das Hotel- und Gastgewerbe, so dass es für Flüchtlinge durchaus Perspektiven auf Arbeit gibt.

Förderinstrumente zur beruflichen Eingliederung auch für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Entgegen anzutreffender Meinungen, dass für Flüchtlinge bestimm-

te Förderinstrumente der Sozialgesetzbücher II und III nicht zur Anwendung kommen, gilt es festzustellen, dass es keine eindeutigen Ausschlusskriterien für diese Menschen gibt, solange sie erwerbsfähig sind und eine Arbeitserlaubnis besitzen. Wichtig ist, dass die BeraterInnen des Netzwerkes passende Förderungen im Einzelfall überhaupt erkennen bzw. mit dem zuständigen Mitarbeiter der ARGE/ Agentur für Arbeit herausfinden. Fördermöglichkeiten sind häufig mit einem Ermessensspielraum verbunden, was Optionen für die Gruppe der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge eröffnet. Dies betrifft auch Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten. Die Meldung bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend ohne Leistungsbezug schafft erst die Voraussetzung, eine finanzielle Fördermöglichkeit nach SGB III zu beantragen. Das Projekt Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge bietet auf der einen Seite die einmalige Chance, die Sensibilisierung für die Gruppe der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge sowohl bei den Behörden als auch in der breiten Öffentlichkeit zu fördern und damit einen wertvollen Beitrag zur interkulturellen Öffnung zu leisten. Auf der anderen Seite kann eine Region wie M-V, die unter einer extrem hohen Abwanderungsrate von Menschen im erwerbsfähigen Alter leidet, durch Projekte dieser Art gegen diesen Trend unterstützt werden. Da kommt es den Machern und Adressaten des Projektes sehr entgegen, dass die Förderung bis 2013 verlängert wird und die solide Basis, die bislang erreicht wurde, ausgebaut werden kann.

Angela Leymannek
Koordinatorin des Netzwerkes Arbeit für Flüchtlinge beim Verbund Soziale Projekte gGmbH

Broschüre:

Arbeit für und mit Flüchtlingen - Informationen und Handlungsempfehlungen

Hg. - Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge, 1. Aufl. April 2010

Informationen zur Arbeit des Netzwerkes, Integrationsmöglichkeiten durch Jobmentoring, Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge je nach Status u.v.m.



Zu bestellen unter:

naf@fluechtlingsrat-mv.de

Zum downloaden unter:

www.naf-mv.de

„IN KABUL ARBEITETE ICH TAGSÜBER ALS ZAHNARZT IN EINER KLINIK UND ABENDS IN UNSERER PRIVATPRAXIS“

INTERVIEW MIT AHMAD JAWED DAWISH, 7 JAHRE IN DEUTSCHLAND, DIPLOM IN STOMATOLOGIE



Ahmad Jawed Dawish und seine Frau

Wer sind Sie und woher kommen sie?

Mein Name ist Ahmad Jawed Dawish. Ich bin 44 Jahre alt und komme aus Kabul, Afghanistan. Ich bin verheiratet und habe drei Söhne (18, 13 und 4 Jahre alt).

Wann war die Flucht und was waren die Gründe für die Flucht?

Ich kam 2003 nach Deutschland, weil in Afghanistan seit 32 Jahren Krieg herrscht und uns dieser Aspekt, sowie die politischen Missstände aus dem Land drängten. In diesem Krieg musste meine Frau den Tod von 13 Mitgliedern ihrer Familie beklagen. Unseren Kindern konnte an Bildung und Zukunft in Afghanistan nichts geboten werden, und so flüchteten wir. Erst war es nur mir möglich,

das Land zu verlassen. Doch nach eineinhalb Jahren konnten auch meine Frau mit meinen Kindern über zahlreiche Umwege und Verkehrsmittel folgen.

Welche Schulabschlüsse haben Sie und welchen Beruf haben Sie ausgeübt?

Ich habe Abitur und ein Diplom in der Stomatologie. In Kabul arbeitete ich tagsüber als Zahnarzt in einer Klinik und abends in unserer Privatpraxis. Meine Frau übte denselben Beruf aus und wir betrieben die Praxis zusammen. Wir hatten ein Haus, ein Auto und ein sehr gutes Gehalt von bis zu 4000 Dollar im Monat. Doch für die Bildung unserer Kinder wollten wir mehr. Nichts von unserem Vermögen konnten wir behalten.

Ab wann durften bzw. mussten Sie arbeiten?

Als wir 2003 ins Asylbewerberheim nach Neustrelitz kamen, hatten wir keine Arbeitserlaubnis. Wir absolvierten einen einjährigen Deutschkurs in Neubrandenburg und konnten erst mit dem Umzug nach Schwerin 2008 eine Arbeitserlaubnis erlangen. Leider wurden unsere Studien nicht angerechnet. Zwar wurden, mit Unterstützung von NAF, unsere Abschlüsse übersetzt, aber deren Anerkennung ist nicht möglich, weil dafür einige Fachgebiete in unserem Studium der Stomatologie fehlen. Eine Weiterbildung können wir uns nicht leisten. Ohne Anerkennung ist die Arbeit als Zahnarzt nicht erlaubt. Seit Juni 2010 arbeite ich bei dem Otto-Versand in Hamburg in Teilzeit und packe Pakete für den Versand. Meine Frau hat eine Anstellung als Reinigungskraft. Leider ist mit dieser Arbeit ein großer Aufwand verbunden, da wir in einem Sammelbus circa vier Stunden am Tag unterwegs zu unseren Arbeitsplätzen sind.

Was haben Sie sich erträumt?

Das Ziel war Deutschland, weil wir unseren Kindern Frieden und eine gute Bildung bieten wollten. Unser 18-Jähriger Sohn hat nun seinen Realschulabschluss und sucht nach einer Ausbildungsstelle, die beiden Jüngeren gehen noch in die Schule bzw. in den Kindergarten. Wir haben uns auch eine schnelle Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis erhofft. Praktika konnte ich schon in Neustrelitz in einer Zahnarztpraxis machen. Leider konnten wir an unsere berufli-

chen Erfolge in Afghanistan nicht anknüpfen, aber die Bildung unserer Kinder war uns wichtiger.

Was erhoffen Sie sich für die Zukunft?

Unsere Zukunft ist fertig. Ich bin jetzt 44, meine Frau 40. Wir erhoffen uns dauerhafte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse, damit wir mit unseren Kindern hier in Deutschland eine Zukunft haben. Es ist traurig, wenn man mit Abitur und Diplom, also nach 17 Jahren Lernen, nicht an seine bisherige Arbeit anknüpfen kann, sondern

als Reinigungskraft und Paketpacker arbeitet. Wieviel ich dabei verdiene, zeigt sich erst diesen Monat. Aber Geld war uns nie das Wichtigste. Denn wir hatten in Afghanistan alles, nur keinen Frieden und keine Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder.

Kommentar

usk- Schrecklich, wenn für einen Mittvierziger die Zukunft "fertig" ist. So vielfältig wie die Zahl der verschiedenen Berufe auf der Welt, so vielfältig die Ausbildungswege und die Wege zur Anerken-

nung in Deutschland. In diesem konkreten Fall wäre ein neues Studium nötig, da wegen Auslastung des Landes mit Zahnärzten ein Anerkennungsverfahren gar nicht erst zugelassen worden wäre. Wer oder was aber hätte den Lebensunterhalt während des Studiums sichern helfen können? Herr Dawish hat bereits als Stuhlassistent in MV gearbeitet. Es wäre schön, wenn er in Schwerin ähnliche Arbeit finden könnte.

Ulrike Seemann-Katz und Anne-Christine Dommning

„ICH ARBEITE BEI EINER ZEITARBEITSFIRMA. ANDERE ARBEITGEBER LEHNEN ES AB, MICH EINZUSTELLEN, WEIL ICH EINE DULDUNG HABE.“

INTERVIEW MIT AZAD ABUBAKER FAQI MOHAMMAD, 9 JAHRE IN DEUTSCHLAND, GELERNTER AUTOMECHANIKER

Herr Mohammad, erzählen Sie uns bitte, woher kommen Sie und wann sind Sie eingereist?

Ich bin aus dem Irak gekommen, aus der Stadt Kirkuk. Der zweite Name ist Al-Tamim. 1972 wurde die Stadt umbenannt. Al-Tamim ist der ganze Name und bedeutet „Öl - sicher für uns“. Wir sind Kurden, aber unter Saddam Hussein wurden alle Kurden in Kirkuk und Umgebung zu Arabern/ Irakern gemacht. Er wollte die Volkszugehörigkeit "korrigieren". Ende 1999 wurden viele von uns vertrieben und umgesiedelt - kontrolliert durch die Polizei. Wir sind nach Falludja/ Al-Anbar gekommen. Ohne Arbeit und ohne Wohnung lebten wir dort in einem Zelt. Im Juni 2001 sind wir kurz nach Kirkuk zurückgekehrt, bevor

wir nach Deutschland geflohen sind. Wir waren ungefähr einen Monat unterwegs und sind am 12.9.2001 eingereist.

Sie sind nicht alleine gekommen, sondern mit Ihrer Familie. Wie viele Kinder haben Sie und was machen sie?

Drei Kinder und eines, das 2003 in Waren geboren wurde. Alle gehen zur Schule. Die Kleine geht dieses Jahr in die 1. Klasse, ist jetzt noch im Kindergarten. Im Irak gab es damals nur wenige Kindergärten. Die Älteste kommt in die 12. Klasse am Gymnasium.

Im September 2010 leben Sie neun Jahre in Deutschland. Wie fühlen Sie sich hier?

Ich freue mich nicht. Ohne Doku-

ment kann ich nichts machen, wie im Gefängnis. Zur Arbeit muss ich einen Urlaubsschein beantragen. Über 30 km hinaus darf ich nicht einfach so fahren.

Wir fühlen uns wie Verbrecher behandelt. Und wenn wir Verbrecher sind, dann reichen 2 Jahre und nicht 9 Jahre im Gefängnis. Ich arbeite bei einer Zeitarbeitsfirma. Andere Arbeitgeber lehnen es ab, mich einzustellen, weil ich eine Duldung habe.

Für die Arbeit braucht man ein Konto. Haben Sie ein Konto?

Die Bank sagte beim ersten Mal, dass das nicht geht, weil ich keine Papiere hätte. Ich bin mit einem Freund hingegangen, dann ging es. Wo ich hingehere, habe ich Probleme.

Womit haben Sie im Irak Geld verdient?

Ich war Automechaniker und hatte eine eigene Werkstatt.

Wovon leben Sie, seitdem Sie in Deutschland sind?

Zur Zeit arbeite ich in Cloppenburg in der Verpackung. Früher durfte ich nicht arbeiten. Jetzt habe ich eine Arbeitserlaubnis. In Deutschland wird die Zustimmung für eine Arbeit ohne eine sogenannte Vorrangprüfung er-

teilt, wenn sich Ausländer seit vier Jahren erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Wissen Sie, was damit gemeint ist?

Nein. Ich fand mal eine Arbeit und bin zur Ausländerbehörde. Diese hat mit der Firma telefoniert. Dann wurde mir gesagt, dass ich den Job nicht annehmen könne. Zwischendurch habe ich mal in Teilzeit gearbeitet in einem Autohaus.

Eine letzte Frage: Sie erfüllen heute die Mindestaufenthaltszeiten der Bleiberechtsregelung von sechs Jahren. Sie haben aber den Stichtag 1.7.2007 um 2 Monate und 12 Tage verpasst. Sie leben deshalb weiter mit einer Duldung. Wie finden Sie diese Situation?

Ich finde es schlimm wegen 2 Monaten kein Bleiberecht zu erhalten.

Vielen Dank für das Gespräch.

Doreen Klamann-Senz

Auszug § 10 Grundsatz Beschäftigungsverfahrensverordnung**§**

- (1) Geduldeten Ausländern kann mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn sie sich seit einem Jahr erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben.
- (2) Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird ohne Prüfung [...] erteilt
 1. für eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf oder
 2. wenn sich die Ausländer seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Kar-9 sal e li Almanya yê bi runiştina bi rawestandinê (Duldung)

Hevpeyvîn bi Azad Abubaker Faqî Mohammad re bi runiştina bi rawestandinê li ser jiyana wî

Birêz Mohammad, hun karin ji kerema xwera ji mera bêjin, ji ku u ji kengê da hatine vir?

Ez ji Iraqê hatime, bajarê Kerkukê. Navê yî duyem: Al-Tamim e. Sala 1972 navê bajêr hat guhartin. Al-Tamim tê wata "Neft (Petrol) u her a me".

Em Kurdin, lê di bin deshelaftiya Saddam da hemu kurdin li Kerkuk u derudorawî kirin erebên iraqî. Ew dixwest netewewî ya arab-iraqî „sererast bike“.

Dawîya 1999 da me kocber kirin u derudora me girtin-kirin bin kontrola polisan. Em hatin bajarê Fal-ludja/ Al-Anbar. Bê kar u bê xanî (mal), li wir di konek da jîyan. Di meha Tebax a 2001 da bi kurtî

vegerîyan Kerkuk, berî ya ku em birevên penaberî bin Almanya yê. Nêzîkî mehek birêda bun u 12.09.2001 gihîştin vir.

Hun ne bi tenê ne, tevî malabata xwe hatin vir. Cend zarokên we hene u çi dikin?

Sê Zarok u yek jî li Waren ji dayik bun. Hemu diçin dibistanê. A piçuk îsal dest bi klasa 1 yê bike., li hijî dice baxçê zarokan. Di wê demê de li iraq baxçê zarokan pir kêmbun. Ê mezin jî îsal bi klasa 12 Lîseyê dest pêpîke.

Meha îlonê 2010 da ev 9 salên we ne, ku hun li Almanya yê di-jîn. Hestê we Çewaye li vir?

Ez bê kêyîm, Bê dokument nikarim titiştêkî bikim, wek di zîndanê da. Jibo kar pêvîste serîli Qerta bîndanîyê bidim.

Ji 30 km zêdertir ne mafdarim hama wisa derkevîm. Em wisa xwe his dikin, ku ew lê me wek suçdar dinêrin. Ger em suçdar bin, base 2 sal bese bu vê zîndanê u ne 9 sal. Ez li gel Fîrma Kî bi keurt-edem kardikim.

Ji berk u ez bi runiştina bê rawestandinê me karmendên din red dikin, min nagrin kar.

Ji bo kar pêvîstiya meriva bi konto kî hesap heye. Konto yê we heye?

Cara yekem Banqê got nabe, ji

ber ku kaxezê min nîne, paşê bi hevaleyê çum wir, ew çibu. – Ez herim kur, pirsgerêkê min dertin.

Hun li iraqê bi ci perî derbas-bun?

Ez li iraqê Tamîrcî yê tirimpêla (Erebe) bum u tamîrxaneka min hebû.

Ji dema ku hun li Almanya yê ne, bi çê dijîn?

Ez niha li bajarê Cloppenburg di karê pakêtîkirinêda kardikim.

Berê mafê min ne bu ez kar bikim.

Niha derfetên kar dane min.

Li Almanya bi erêkirina bo kar bey ku kontrolek li serhebe, ger ew biyanî car salên xwe li vir bi runiştandin, bi runiştina bi rawestandinê an jî musada runiştandinê hebe. Wun dizanin ev tê ci watê?

Na. Min berê karek dît u pasê cum Avahiya Biyanîyan. Wan telefonî firmê kir, pasê ji minra gotin, tu nikarî vî karî bigrî. Di wê navberêde min karê nîv dan li du-kaneka tirimpêlan de dikir.

Pirsa min dawî: We li gor kanuna cercoveya bo mayinê (Bleiberechtsregelung) da herî hindik ses salê xweyî dawîn tijedikin. Lê ji ber roja diyarkirinê ku 1.7.2007 e, bi 2 meh u 12 rojan nakevin ber. Ji ber vîya jî hun bi „bi runiştina bi rawestandinê“ berdewam dikin. Hun vê rewsê cewa dibînin?

Ez pir kirêt dibînim, ji ber ku bi 2 meh ev mafê bo mayinê (Bleiberecht) nagrim.

Sipas bo axavtinên we.

Doreen Klamann-Senz

„DANACH HABE ICH 2 BIS 3 JAHRE LEIDER GAR NICHTS GEMACHT UND BEGINNE JETZT MIT 22 JAHREN EINE AUSBILDUNG ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN IN NEUSTRELITZ“

INTERVIEW MIT AIDA UND SEDA GRIGORIAN, 9 JAHRE IN DEUTSCHLAND

Hallo Aida, Hallo Seda, seit wann seid ihr in Deutschland? Wie alt ward ihr bei der Einreise?

Seit 9 Jahren sind wir in Deutschland. Als wir mit unserem Vater eingereist sind, waren wir 13 und 15 Jahre alt.

Ihr habt in Deutschland die Schule besucht. Wurdet ihr zurückgestuft oder seid ihr in Klassen gekommen, die eurem Alter entsprechen haben?

Aida: Ich wurde nicht zurückgestuft und bin in die 7. Klasse gekommen. Seda kam in die 8. Klasse.

Es geht in diesem Heft um Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Ihr habt wie eure Eltern eine Aufenthaltsgestattung, weil euer Asylver-**fahren noch nicht abgeschlossen ist. Was hast du nach deinem Schulabschluss gemacht Aida?**

Nach meinem Schulabschluss konnte ich keine Ausbildung oder so machen. Ich war bei mehreren Stellen, die mich genommen hätten.

Mir wurde beim Arbeitsamt aber gesagt, dass ich sie nicht antreten könne, weil ich keine Arbeitserlaubnis habe und bei der Ausländerbehörde sagte man mir, dass das Arbeitsamt über die Zustimmung zur Ausbildung entscheidet. Da das alles nicht richtig klappte, bin ich weiter zum Gymnasium gegangen. Danach habe ich 2 bis 3 Jahre leider gar nichts gemacht und beginne jetzt mit 22 Jahren eine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten in Neustrelitz.

Und du Seda?

2007 habe ich mein Abitur gemacht. Eigentlich wollte ich irgendetwas mit Kunst und Design studieren. Kunst und Mathematik waren meine Leistungsfächer. BAföG gibt es nicht für mich. Anders finanzieren kann ich es nicht.

Welche Schwierigkeiten gab es? Wer hat was angelehnt?

Aida: Erst in diesem Jahr habe ich eine Zusage vom Amt bekommen, dass ich eine Ausbildung beginnen kann. Daraufhin habe ich mich in Berlin beworben und bekam eine Zusage von einer Zahnarztpraxis. Die Agentur für Arbeit in Berlin hat es zweimal abgelehnt, dass ich dort anfangen könne, weil es in Berlin genügend Deutsche gibt, die keinen Ausbildungsplatz haben.

Wer hat dir, Aida, dabei geholfen, dass du jetzt die Ausbildung anfangen konntest?

Es haben viele geholfen - die Ausländerbehörde, die Asylbewerberheimleiterin, die Beraterin von genres e.V., der Flüchtlingsrat MV u.a. Besonderen Dank gebührt der Zahnarztpraxis von Herrn Martin -J. Consmüller aus Berlin, der sich für mich eingesetzt hat. Er schaltete einen Rechtsanwalt ein und hat sich an den Berliner Senat und viele andere Stellen gewendet.

Habt ihr das Gefühl, Jahre verschwendet bzw. verloren zu haben?

Ja, die letzten 2-3 Jahre, in denen wir keine Ausbildung o.a. machen konnten wegen unserem Status, sind verloren.

Vielen Dank für das Interview.

Dankeschön.

Doreen Klamann-Senz

Kommentar zum Thema Studium, BAföG und Residenzpflicht usk

Mit dem Status der Aufenthalts-

gestattung kann man nur unter größten Schwierigkeiten studieren. Die Residenzpflicht schränkt die Wahl des Studienortes ein. Es gibt keine Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Gestattete sind in diesem Punkt schlechter gestellt als Geduldete. Studierende haben andererseits keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Das kommt einem Studienverbot gleich - selbst bei einem Einser-Abitur, wenn kein passendes Stipendium gefunden und bewilligt wird.

Auszug aus § 8 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

- §
- (2) Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und
1. eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder Abs. 2, den §§ 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a oder als Ehegatte oder Kind eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
 2. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 des Aufenthaltsgesetzes oder als Ehegatte oder Kind eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und sich seit mindestens vier Jahren in Deutschland ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet aufhalten.
- (2a) Geduldeten Ausländern (§60 a des Aufenthaltsgesetzes), die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten.

MIGRANTEN, MIGRANTINNEN UND FLÜCHTLINGE IN EINEM GEFLÜGELSCHLACHT- UND VERARBEITUNGSBETRIEB

INTERVIEW MIT DEM GESCHÄFTSFÜHRER, HERRN BENEKE VON DER FRANZISKA STOLLE GMBH & CO BRENZ KG AUS BRENZ

Guten Tag Herr Beneke. Beschreiben Sie uns bitte kurz Ihr Unternehmen.

Stolle ist ein führender deutscher Nahrungsmittelproduzent, der Puten und Hähnchen schlachtet und verarbeitet.

Wie viele Angestellte haben Sie insgesamt in Brenz?

Wie viele davon sind MigrantInnen und Flüchtlinge?

Wir haben 400 Mitarbeiter und zusätzlich 150 Leiharbeitnehmer. Es sind derzeit 26 MigrantInnen und

Flüchtlinge bei uns angestellt.

Wie viele von Ihnen haben eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis?



Herr Beneke

Zur Zeit haben von den 26 Personen fünf eine Duldung, 14 eine befristete und sieben eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

In welchen Bereichen Ihres Unternehmens sind MigrantInnen und Flüchtlinge tätig?

Hauptsächlich arbeiten sie in der Puten- und Hähnchenschlach- tung, aber auch in der Zerlegung.

Gibt es Aufgaben, die häufig von MigrantInnen und Flüchtlingen übernommen werden?

Wir produzieren auch Fleisch und Wurstwaren für gläubige Muslime nach der Halal-Methode. Gemäß den Vorschriften der Methode muss ein Muslim, der den Glauben praktiziert, die Schlachtung überwachen und das Fleisch kontrollieren. In unserem Unternehmen sind das momentan 10 Personen. Unser Unternehmen verfügt über ein entsprechendes Halal-Zertifikat und der Arbeitsplatz muss so ausgerichtet sein, dass die Person gen Mekka schauen kann. Das alles wird regelmäßig vom EHZ aus Hamburg und unserem Halal-Beauftragten überprüft. Ansonsten sind MigrantInnen und Flüchtlinge auch in der Zerlegung tätig.

In wie fern spielen für Sie die Deutsch-Kenntnisse eine Rolle bei der Einstellung?

Es ist wichtig, dass Hygienerichtlinien eingehalten und verstanden werden. Teilweise arbeiten wir an dieser Stelle mit Übersetzern zusammen und haben zum Beispiel für unsere russisch-sprachigen Angestellten schriftliche Übersetzungen anfertigen lassen.

Die Suche nach Arbeit in M-V ist für MigrantInnen und Flüchtlinge wie auch für Deutsche sehr schwierig. Bewerben sich viele bei Ihnen?

Kann man so nicht sagen. Die, die sich bewerben, haben von uns häufig über Bekannte und Verwandte erfahren.

Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung erhalten oft nur eine befristete Arbeitserlaubnis. Wie gehen Sie mit solchen Bewerbern um?

Wir nehmen diese Bewerber trotzdem, wenn sie unseren Anforderungen entsprechen und versuchen mit der Ausländerbehörde zu sprechen, falls es Schwierigkeiten gibt. Wenn es für die Weiterbeschäftigung hilfreich ist, stellen wir auch Bescheinigungen aus, die deutlich machen, warum uns ein Arbeitnehmer wichtig ist.

Beeinflusst die zum Teil gesetzlich vorgeschriebene Vorrangprüfung, ihre Entscheidung, jemanden einzustellen?

Gar nicht, da wir damit bisher noch kein Problem hatten. Das Arbeitsamt kennt die Situation von unserem Schlachtbetrieb und weiß, dass es nicht immer leicht ist, die Stellen schnell und gut zu besetzen.

Welche Erfahrung hat die Beschäftigung von MigrantInnen und Flüchtlinge in Ihrem Unternehmen mit sich gebracht?

Gewöhnungsbedürftig ist für alle

zum Beispiel die Zeit des Ramadan, wo die entsprechenden Personen wenig bis gar nicht essen und trinken. Das ist eine starke Beanspruchung für unsere Kollegen.

Welche Konflikte aufgrund verschiedener kultureller und religiöser Ansichten gab es schon einmal in Ihrem Unternehmen?

Mir ist nichts bekannt, was mit dem Umstand zu tun hat, dass die Personen aus dem Ausland zugewandert sind. Letztendlich gibt es standardisierte Aufgaben und Abläufe, an die sich alle zu halten haben.

Was würden Sie gerne ändern in Bezug auf die Einstellung von MigrantInnen und Flüchtlingen?

Problematisch ist es für mich als Unternehmer immer, wenn Aufenthalte auf kurze Zeiten begrenzt sind und nicht schnell und nahtlos verlängert werden. Für eine bessere Planbarkeit wäre eine frühzeitigere Verlängerung der Erlaubnisse für den Aufenthalt und die Arbeit hilfreich.

Vielen Dank für das Interview.

Doreen Klamann-Senz

BERATUNGSSTELLEN FÜR MIGRANTEN, MIGRANTINNEN UND FLÜCHTLINGE

(Jugendmigrationsdienste und Integrationsbeauftragte ausgenommen)

ASB KV OVP e.V.

MBE *
Gudrun Grieb
Samariterstraße 4
17389 Anklam
Tel.: 03971/24 21 16
Mail: grieb-mbe@asb-ovp.de

AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH

MBE *
Jana Beese
Warnowallee 25
18107 Rostock
Tel.: 0381/128 48 12
Mail: meb@awo-rostock.de

AWO KV Rostock e.V.

Fachdienst Sozialberatung für Migranten
Barbara Cornelius
Warnowallee 25
18107 Rostock
Tel.: 0381/510 77 53
Mail: sfm@awo-rostock.de

Caritas Ostvorpommern e.V.

Sozialberatungsstelle für Flüchtlinge und Migranten
Herr Höckner
Friedländer Str. 43
17389 Anklam
Tel.: 03971/203 50
Mail: integrationsmanagement.anklam@caritas-vorpommern.de

Caritas Hansestadt Rostock

MBE *
Irina Feist
Augustenstr. 85
18055 Rostock
Tel.: 0381/454 72 33
Mail: meb-hro@caritas-mecklenburg.de

Caritas Mecklenburg e.V.

Fachdienst Migration
Barbara Eickhorst, Katalin Bürgermeister
Klosterstr. 24
19053 Schwerin
Tel.: 0385/ 591 69 11, 0385/ 591 69 17
Mail: barbara.eickhorst@caritas-mecklenburg.de
Mail: Katalin.Buergermeister@caritas-mecklenburg.de

ASB KV OVP e.V.

MBE *
Gudrun Grieb
Chausseestraße 56
17438 Wolgast
Tel.: 03836/23 45 35
Mail: grieb-mbe@asb-ovp.de

AWO KV Schwerin e.V.

MBE *
Anett Kropp, Vera Kussow
Mecklenburgstr. 31
19053 Schwerin
Tel.: 0385/ 392 20 65
Mail: a.kropp@awo-mv.de, kussow@awo-schwerin.de

AWO KV Wismar e.V.

Asyl- und Ausländerberatungsstelle
Holger Schlichting
Erich-Weinert-Promenade 2
23966 Wismar
Tel.: 03841/71 00 15
Mail: awomigra@gmx.de

Caritas Mecklenburg e.V.

MBE *
Ursula Reichel
Schweriner Str. 97
18273 Güstrow
Tel.: 03843/72 13 50
Mail: Ursula.Reichel@caritas-mecklenburg.de

Caritas Mecklenburg e.V.

Fachdienst Migration
Le Minh Cuong
Klosterstr. 24
19053 Schwerin
Tel.: 0385/ 591 69 21
Mail: LeMinh.Cuong@caritas-mecklenburg.de

Diên Hồng e.V.

Fachdienst Sozialberatung für Migranten
Frau Kollath, Frau Gavrik,
Waldemarstr.33
18057 Rostock
Tel.: 0381/769 83 05, 0381/769 83 05
Mail: SozialberatungDH@aol.com

Diakonisches Werk Mecklenburg e.V.

MBE *
Gabriele Schulz
Platz der Freiheit 1
19205 Gadebusch
Tel.: 03886/21 26 02
Mail: g.schulz@gadebusch.diakonie-mecklenburg.de

Diakonisches Werk Mecklenburg e.V.

MBE *
Tatjana Stein, Maria Jost
Keplerstr. 24
19063 Schwerin
Tel.: 0385/ 207 58 60
Mail: migration@diakonie-mecklenburg.de

DRK KV Neubrandenburg e.V.

MBE Suchdienst/Familienzusammenführung
Sylvia Holzapfel
R.-Blum-Str. 39
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395/455 07 68
Mail: info@neubrandenburg.drk.de

DRK KV Wismar e.V.

Sozialberatungsstelle für Migranten
Evelyn Lübcke
Hans-Grundig-Str. 34
23966 Wismar
Tel.: 03841/71 23 19
Mail: e.luebcke@gmx.de

genres e.V.

Mobile Flüchtlingsberatung – Mecklenburgische Seenplatte,
Stettiner Haff
Dorèn Jacholke, Michael Fuchs, Arno Wichmann, Ilona
Bauch
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0395/570 72 19
Mail: regioplus@genres-online.de

Stadtcaritas Greifswald

MBE *
Angelika Bittner
Makarenkostraße 12
17491 Greifswald
Tel.: 03834/82 06 73
Mail: aussiedlerberatung.greifswald@caritas-
vorpommern.de

Diakonisches Werk Mecklenburg e.V.

MBE *
Maria Jost
Leninstr. 7-8
19370 Parchim
Tel.: 03871/420 70
Mail: m.jost@diakonie-mecklenburg.de

DRK KV Güstrow e.V.

Asylverfahrensbegleitung/Ausländersozialberatung
Gudrun Mucauque
Lindenstr. 8
18273 Güstrow
Tel.: 03843/46 56 59
Mail: mucau@gmx.de

DRK KV Rostock e.V.

MBE Suchdienst/Familienzusammenführung
Monika Berschel
Zum Lebensbaum 16
18174 Rostock
Tel.: 0381/120 04 83
Mail: mbe@drk-rostock.de

Flüchtlingsrat MV e.V.

Mobile Flüchtlingsberatung und in der Erstaufnahme
Simone Bouramtane
Goethestr. 75
19053 Schwerin
Tel.: 0385/581 57 90
Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

PSZ für Migranten in Vorpommern e.V.

Flüchtlings- und Migrationsberatung
Anja Matz, Elena Stoll, Herr Steigert
Domstr. 36
17489 Greifswald
Tel.: 03834/79 92 74
Mail: info@pszev.de

* MBE = Migrationsberatung für Erwachsene

MACHT DIE BADEWANNE VOLL - MEINE ERSTEN EINDRÜCKE ALS NEUE MITARBEITERIN IN DER FLÜCHTLINGSARBEIT IN MV

ELENA STOLL, DIPL. PSYCHOLOGIN, PSZ GREIFSWALD

Seit fast vier Monaten arbeite ich, Elena Stoll, als Psychologin im Psychosozialen Zentrum in Greifswald. Meine inhaltliche Arbeit, die psychologische Arbeit im interkulturellen Bereich, die Arbeit mit Flüchtlingen, bereitet mir viel Freude und erfüllt mich.

Täglich werden meine Kollegin Anja Matz und ich bei unserer Arbeit damit konfrontiert, wieviel Handlungsbedarf besteht – ganz gleich ob es dabei um einen Mangel an Deutschkursen für Flüchtlinge ohne festen Aufenthaltsstatus geht, fehlende Förderungsmöglichkeiten für jugendliche Flüchtlinge bei der schulischen Ausbildung oder um einen Mangel an psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen für Flüchtlinge in M-V. Schnell entspinnen sich dann Ideen für Projekte, welche die registrierten Missstände zu beseitigen helfen könnten. Manche von ihnen können umgesetzt werden, andere nicht. Die Schwierigkeit besteht darin, anzuerkennen, dass die eigene Kraft und Leistungsfähigkeit begrenzt ist. Und das ist das Hauptthema dieses Artikels.

Ich finde es persönlich – und aus fachlicher Sicht sehr wichtig, dass Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wird zu arbeiten. Eine Beschäftigung kann sinnstiftend sein, den eigenen Selbstwert stärken, eine Ressource im Umgang mit psychischer Belastung



Elena Stoll

darstellen. Das alles werde ich in einer der folgenden Ausgabe ausführlicher darlegen, aber noch nicht in dieser.

Die Schwierigkeit besteht darin, anzuerkennen, dass die eigene Kraft und Leistungsfähigkeit begrenzt ist

Der Grund dafür: Um mich fachlich mit diesem Thema auseinander zusetzen, brauche ich Zeit. Diese Zeit konnte ich mir im letzten Monat nicht nehmen, da zunächst andere Dinge Priorität hatten. Dazu gehören nicht nur meine tägliche Arbeit, sondern auch vereinsinterne Veränderungen sowie – Freizeit.

Die Prioritäten zu setzen, ist nicht einfach, doch meiner Meinung nach erforderlich, um langfristig eine nachhaltige Arbeit zu verrichten. Gerade in der Arbeit mit Klienten, die sehr belastet und auf Hilfe von außen angewiesen sind, ist es wichtig, dass die Helfer sich selbst in Arbeitsstrukturen bewegen, die möglichst sicher sind. Das ist in Vereinen, die sich selbst um Projektfinanzierung und Verwaltungsaufgaben kümmern müssen, oft nicht gegeben. Unterbezahlung, befristete Verträge sind wohl eher die Regel als die Ausnahme. Dazu kommt, dass die Arbeit im sozialen Bereich oft wenig Anerkennung findet.

Und brennt man einmal, so kann man auch ausbrennen

Warum arbeiten Menschen für wenig Geld unter schlechten Arbeitsbedingungen? Manche vielleicht, weil sie für eine Sache brennen. Und brennt man einmal, so kann man auch ausbrennen. Ich denke, in unserem Bereich kann ein sogenanntes Burn – Out jeden treffen.

Darum ist es wichtig, dass Menschen, die als Helfer in sozialen Berufen arbeiten, auf sich selbst und ihre Bedürfnisse Acht geben. Und es ist wichtig, dass wir gegenseitig aufeinander Acht geben, um nachhaltig zu Veränderungen beitragen zu können. Arbeit braucht unsere Energie, das heißt wir geben ständig aus

unserem Energie– Speicher etwas ab, wenn wir arbeiten. Stellt man sich unsere Energie als Wasser in einer löchrigen Badewanne vor, dann wird klar, dass der Energie – Speicher bald leer ist, wenn aus dem „Wasserhahn“ nicht ständig frische Energie nach strömt. Darum sollten wir liebevoll mit uns selbst umgehen, auf uns selbst Acht geben und uns um unseren Energie – Nachschub sorgen. Das erfordert manchmal Mut und Abgrenzung. Doch nur wenn wir selbst Energie haben, können wir langfristig dazu beitragen, dass sich die Bedingungen für Flüchtlinge in Deutschland verändern.

In diesem Sinn: Macht die Badewanne voll!

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV

Helfen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:
VR-Bank eG Schwerin
BLZ: 140 914 64
Ktn.: 349 003
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit



FLÜCHTLINGSRAT
Mecklenburg -Vorpommern e.V.

Interkultureller Wind in der Medienlandschaft

Mitstreiter für interkulturelles Format in Rostock und Schwerin gesucht

Offene Kanäle in Mecklenburg-Vorpommern als Plattform für freie Meinungsäußerung. Offen und frei für mediale Auseinandersetzungen mit politischen, sozialen, kulturellen oder menschlichen Themen von aus dem Ausland zugewanderter Menschen in unserem Bundesland.

„Das Leben in Lagern“, „Mut zeigen zur Abschaffung der Residenzpflicht“, „Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, und Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge“ - drei brisante Beispiele aus dem breiten Themenkatalog, mit dem sich der Flüchtlingsrat MV e.V., als Mitglied bei PRO ASYL, bundesweit verbunden mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen, in seiner wichtigen Arbeit auseinandersetzt.

Könnte man zu diesen Fragen nicht einen Film, Fernsehbeitrag, Interviews oder... mal irgendwas „Mediales“ machen? Das diskutierte der Flüchtlingsrat MV auf Anregung von Herrn Gurgsdies, dem ehemaligen Leiter der Friedrich Ebert Stiftung und selbst Mitglied im Flüchtlingsrat.

rok-tv, der Rostocker Offene Kanal der Medienanstalt in Mecklenburg-Vorpommern, bemüht sich seit längerem, ein interkulturelles Format mit interessierten Menschen aufzubauen, das politische, soziale und kulturelle Wirklichkeiten und Wünsche ausländischer Mitbürger, Asylbewerber, Studenten oder auch Gästen des Landes zum Inhalt haben kann.

Die Offenen Kanäle als Bürgermedium in MV stellen hierfür eine ideale Plattform dar, aufgrund ihres Anspruchs, freie Meinungsäußerung im Fernsehen bzw. Radio zu ermöglichen. Es gibt dafür ein für alle Nutzer kostenloses Angebot, zu lernen, wie „man Fernsehen oder Radio“ macht. Hierfür bieten die Offenen Kanäle Kamera- und Schnittkurse, Projektsprechstunden und Unterstützung bei Produktionen und ermöglichen die kostenfreie Ausleihe von Kamera- und Tontechnik. Jeder Bürger mit Wohnsitz oder Arbeitsort in M-V kann das Angebot nutzen.

In Rostock Mitstreiter für interkulturelle Fernsehredaktion gesucht

Es werden noch Mitstreiter für den Aufbau einer interkulturellen Fernsehredaktion in Rostock gesucht. Erste Gespräche fanden mit dem Migrantenrat, dem ehemaligen Rektor der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Prof. Dr. Harimul Möller und dem Leiter des rok-tv, Sören Köhn, statt.

Medienprojekt braucht Unterstützer in Schwerin

In Schwerin soll noch in 2010 ein Medienprojekt Realität werden, unterstützt vom FiSCH – TV, der Außenstelle des Rostocker Offenen Kanals, dem Flüchtlingsrat MV e.V. und weiterer Institutionen. Hierfür werden Mitmacher weitere Unterstützer, wie z.B. Filmemacher, Sozialarbeiter, Medienpädagogen oder jeder Interessierte gesucht.

Zusammen mit den Offenen Kanälen kann für frischen, interkulturellen Wind in der Medienlandschaft gesorgt werden.

Ansprechpartner:

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. . Ulrike Seemann Katz (Vorsitzende), Tel.: +49 (0)381 / 581 57 90. E- Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de, Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

Rostocker Offener Kanal rok-tv: Sören Köhn (Leiter), Tel.:+49 (0)381 / 4919897, E-Mail: info@rok-tv.de, Internet: www.rok-tv.de, Mediathek: www.mmv-mediathek.de

Rostock im August 2010
Sören Köhn (Leiter rok-tv)

